BVA

BUNDESVERBAND DER
AGRARGEWERBLICHEN WIRTSCHAFT E.V.

Kontrolle des Pflanzenschutz-Sachkundenachweises durch den Landhandel
– häufige Fragen und Antworten –

Seit Inkrafttreten des neuen Pflanzenschutzgesetzes am 14.02.2012 und der neuen Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung am 06.07.2013 gilt ein neues Verfahren für die Bescheinigung der Sachkunde im Pflanzenschutz.

Jeder, der beruflich

- Pflanzenschutzmittel anwendet,
- Pflanzenschutzmittel verkauft,
- nicht-Sachkundige im Rahmen eines Ausbildungsverhältnisses oder einer einfachen Hilfstätigkeit anleitet oder beaufsichtigt oder
- über den Pflanzenschutz berät

muss den bundeseinheitlichen Sachkundenachweis im Scheckkartenformat vor Aufnahme der jeweiligen Tätigkeit besitzen.

Pflanzenschutzmittel, die nur für die berufliche Anwendung zugelassen sind, dürfen ab dem 26.11.2015 nur noch an Erwerber mit Sachkundenachweis abgegeben werden.
Diese Sachkundenachweis-Scheckkarte wird von der zuständigen Landesbehörde in folgendem Format ausgestellt: